

*** *Bibliographical information*

*** *Author: Gustav Friedrich Schmoller (1838-1917)*

*** *Title: Strassburgs Blüte und die volkswirtschaftliche Revolution im XIII. Jahrhundert.*

*** *Publisher: Straßburg, Karl J. Trübner, London, Trübner & Comp., 1875*

*** *Note to the reader*

*** *In parts of the text, the terminology as well as the underlying concepts are based on notions of late 19th century German nationalism, following the Franco-Prussian War in 1870 / 1871 and the subsequent unification of Germany and the foundation of the German Empire in 1871. While the author for the most part avoids such notions, the reader is yet well-advised to pay attention to these deficits of the text, particularly where they prove inadequate by today's standards.*

Except for one instance, there is no underlying racist conception in the text; the antiziganist figure of speech on page 16 might well be an allusion to contemporary prejudice. This aspect merits further study. In the present transcription, none of such text passages have been highlighted.

*** *Editorial note*

*** *The term of copyright for this work has expired in the year 1987.*

*** *This document has been transcribed by Björn Dade / Cph.*

*** *Date: 20-31 March 2013*

*** *Except where indicated, orthography and punctuation of the text in its pre-standardisation spelling (pre-German Orthographic Conferences of 1876 / 1901 standards) have been preserved.*

*** *Document identifier: NQ0025v1-130331Schmoller*

*** *Document source: www.quisquilia.net*

*** *Made available for the public in Adobe PDF file format.*

*** *Keywords: Middle Ages, early modern period, 1870 / 1871; Strasbourg, Alsace; Germany, France; Franco-Prussian War; economics, politics; guilds, city council, episcopate; Holy Roman Empire, German Empire*

*** *Schlagwörter: Mittelalter, frühe Neuzeit, 1870 / 1871; Straßburg, Elsaß; Deutschland, Frankreich; Deutsch-Französischer Krieg; Volkswirtschaft, Handel, Politik; Zunftwesen, Stadtrat, Bistum, Kirche; Heiliges Römisches Reich, Deutsches Kaiserreich*

[*** Vorsatzblatt verso]

QUELLEN UND FORSCHUNGEN

ZUR

SPRACH- UND CULTURGESCHICHTE

DER

GERMANISCHEN VÖLKER.

HERAUSGEGEBEN

VON

BERNHARD TEN BRINK UND WILHELM SCHERER.

VI.

STRASSBURGS BLÜTE UND DIE VOLKSWIRTSCHAFTLICHE REVOLUTION
IM XIII. JAHRHUNDERT.

STRASSBURG.
K A R L J . T R Ü B N E R .

LONDON.
TRÜBNER & COMP.
1875.

[*** Titelblatt recto]

STRASSBURGS BLÜTE

UND DIE

VOLKSWIRTHSCHAFTLICHE REVOLUTION

IM XIII. JAHRHUNDERT.

REDE

GEHALTEN BEI ÜBERNAHME DES RECTORATES DER UNIVERSITÄT
STRASSBURG AM 31. OCTOBER 1874.

VON

GUSTAV SCHMOLLER.

STRASSBURG.
K A R L J . T R Ü B N E R .

LONDON.
TRÜBNER & COMP.
1875.

[*** Titelblatt verso]

[*** 1]

Hoch geehrte Versammlung!

Indem ich das Rektorat aus der Hand meines geehrten Vorgängers übernehme, habe ich nach der Sitte deutscher Universitäten mich in dieses Amt durch eine akademische Rede über einen wissenschaftlichen Gegenstand feierlich einzuführen.

Man pflegt bei dieser Gelegenheit über den allgemeinen Stand derjenigen Wissenschaft, die man selbst vertritt, Bericht zu erstatten oder greift man in die Geschichte dieser Wissenschaft zurück, soweit sie speciell mit der Geschichte der eigenen Universität zusammenhängt. Wenn ich beides vermeide, so leitet mich dabei der Gesichtspunkt, dass eine Auseinandersetzung mit den politischen und socialen Parteien des Tages bei solchen Betrachtungen unvermeidlich wäre, und dass eine solche bei Gelegenheiten wie die heutige und speciell auf dem Boden, auf dem wir hier stehen, besser vermieden werde.

Und so möchte ich Sie bitten mir einen Moment in eine Epoche der Geschichte zu folgen, die jenseits alles Parteihaders des Tages liegt, auf einen Boden und auf einen Punkt, auf den der Elsässer und der Preusse, der Strassburger und der Schwabe, der Katholik und der Protestant mit gleicher Theilnahme, mit gleichem Hochgefühl blicken kann. Ich möchte Ihnen auseinandersetzen, welche politischen und wirthschaftlichen Ursachen die erste glänzende Blüte der Stadt Strassburg herbeiführten. Nicht neue Thatsachen kann ich

Quellen und Forschungen. VI.

1

– 2 –

Ihnen freilich dabei vorführen, aber ich hoffe sie Ihnen auf Grund meiner wirthschaftsgeschichtlichen Studien in einem neuen Zusammenhang zu zeigen.

Die Zeit dieser ersten Blüte Strassburgs fällt ins 13. und den Anfang des 14. Jahrhunderts. Damals wurde Strassburg eine wirkliche Stadt mit Grosshandel und Industrie; sie hat dann lange in ihrer äusseren Entwicklung stillgestanden; erst das 16. Jahrhundert zeigt dem gegenüber wieder einen wesentlichen Fortschritt.

Dass man heute noch viel mehr von dieser zweiten Blütezeit redet, ist natürlich; wir wissen von dieser Zeit viel mehr: die Reform in Kirche und Schule, die sich damals vollzog, steht uns menschlich noch so nahe, sie berührt uns in ihren Consequenzen noch heute, ebenso wie die Blüte der hiesigen Buchdruckerei in jenen Tagen. Wir haben noch die bekannten Aussprüche von Erasmus und Bodinus, die die damalige politische Verfassung Strassburgs in überschwinglichen Worten als einzig in ihrer Art preisen; wir können uns von der breiten Wohlhabenheit der Renaissancezeit noch heute ein Bild machen, wenn wir uns die öffentlichen Gebäude, wie zahlreiche Privathäuser von aussen mit grossen Gemälden und mit Holzschnitzerei aller Art verziert denken, wir begreifen, dass die Touristen und Gesandten jener Tage die Stadt als die *urbem omnium pulcherrimam* [*** schönste aller Städte] bezeichnen.

Viel blasser ist das Bild, das wir uns von dem Strassburg des 12. und 13. Jahrhunderts machen können; – wie im Nebel nur steigen die Gestalten vor uns auf; – aber welche grossartigen Gestalten sind es und was haben sie geschaffen! diese Stadt, dieses Münster, diese ganze unvergleichliche Werbe- und Blütezeit der Staufer, der deutschen Poesie, der deutschen Städtegründung. Die Zeit, von der wir zu reden haben, ist diejenige, da das Oberrheinthal der Mittelpunkt und die Herzkammer des mächtigsten europäischen Staates war, da die rheinischen Bischofsstädte [*** korr. v. "Bischofsstädte"] und die staufischen Burgen die Sitze der höchsten Cultur germanischer Zunge waren, da von hier aus nicht bloss Deutschland, sondern eine halbe Welt regiert wurde, da Jahr für Jahr fast die

deutschen Kaiser im Elsass weilten, in diese Stadt ein-

– 3 –

kehrten ^[*** einkehrten], Tage und Wochenlang hier verweilten, die hohen kirchlichen Feste hier feierten; – es ist die Zeit, da Gottfried von Strassburg der erste jedenfalls der feinste und tiefste deutsche Dichter, da Erwin von Steinbach der erste deutsche Künstler und Baumeister war, da der grösste Denker des Mittelalters Albertus Magnus hier lehrte; es ist die Epoche, die damit abschliesst, dass nach den Zeiten der entsetzlichen Anarchie die deutschen Fürsten auf den Rath eines Hohenzollern Niemand Besseres auf den deutschen Königsthron glauben setzen zu können, als Strassburgs städtischen Bannerträger und Feldhauptmann, jenen Grafen von Habsburg, der freilich halb Demagog halb Landsknechtshauptmann, aber städtebeliebt und bürgerfreundlich wenigstens die äusserliche Ruhe für Handel und Verkehr wiederherstellte.

Lassen Sie mich, indem ich zur Sache komme, mit einem Wort über das Strassburg der Merowinger- und Karolinger-Zeit beginnen.

Das alte römische Argentoratus, welches etwas den Raum zwischen St. Stephan und dem Gutenbergsplatz, zwischen Ill und Brandgasse einnahm, war durch die Stürme der Völkerwanderung von Grund aus ^[*** auf?] zerstört worden. Noch im Jahre 845, als St. Stephan gegründet wurde, wird diese Altstadt als jedenfalls theilweise unbewohnt bezeichnet; mitten unter Schutt und Trümmern wird das genannte Kloster gegründet. Ammianus Marcellinus bemerkt ausdrücklich, dass nach der Zerstörung Strassburgs und der anderen rheinischen Städte sich die Germanen nicht in denselben, sondern zerstreut auf dem umliegenden Lande angesiedelt hätten. Der Germane hasste die Städte, die städtischen Mauern erschienen ihm – so sagt derselbe eben erwähnte Schriftsteller – wie die Wände eines Grabes; der Germane war Jäger und Krieger, Landmann und Hirte und das blieb er in der Hauptsache noch Jahrhunderte lang, so gross sonst die technischen Fortschritte waren, die sich in Haus und Hof desselben in der Völkerwanderung vollzogen. Er lernte ackern und Häuser bauen, Ziegel brennen und Schiffe construiren, er lernte in Geld tauschen und nicht blos das: es ergriff ihn eine wahre Leidenschaft nach den edeln Metallen, seit er gesehen, was man mit ihnen erreichen, wie man sich mit

1*

– 4 –

ihnen schmücken ^[*** schmücken] könne. Aber der Grundzug des germanischen Wirthschaftslebens blieb derselbe rein agrarische.*

Die ersten germanischen bäuerlichen Ansiedler Strassburgs haben wir uns so wahrscheinlich ausserhalb der römischen Stadt, wahrscheinlich in nächster Nähe derselben, ohne Zweifel der heutigen Langgasse entlang zu denken; es war ein alemannisches ^[*** korr. v. "allemanisches"] Dorf, aus dem die spätere sogenannte Neustadt im Gegensatz zur Altstadt – d. h. den Resten der Römerstadt sich entwickelte.** Dazu kam dann eine königliche Pfalz, ein Bischofsitz, einiger Handel, wie er der Wasserstrasse nach Nord und Süd, dem Landweg nach West und Ost entsprach; die Burg (d. h. Stadt) an der grossen Strasse wurde der Ort nun genannt; die *homines ecclesiae* ^[*** Kirchenherren] erhielten unter Karl dem Grossen sogar Zollprivilegien; die

* Ich glaube, dass ich mich mit dieser Anschauung in Uebereinstimmung mit den meisten und angesehensten unserer Rechts- und Culturhistoriker befinde, mit ^[*** Georg] Waitz, ^[*** Johann Wilhelm] Löbell, ^[*** Paul Rudolf von] Roth, ^[*** Heinrich von] Sybel, ^[*** Samuel] Sugenheim, ^[*** Christian Eduard?] Langenthal etc. Auf wesentlich anderem Standpunkte steht nur ^[*** August Friedrich] Gfrörer mit seinen für die Wirthschaftsgeschichte des Mittelalters allerdings höchst bedeutsamen Werken: "Gregor VII. und sein Zeitalter" und "Geschichte deutscher Volks-

rechte im Mittelalter". Aber so viel ich bekenne aus Gfrörer gelernt zu haben, so vorsichtig, glaube ich, muss er benützt werden. Neben einer immensen Breite der Erudition neigt er zu den willkürlichsten Schlüssen und Hypothesen; vor allem aber haben seine Werke nur den einen Zweck, zu zeigen, wie reich und glücklich Deutschland vor dem Conflict mit Rom unter Gregor VII. gewesen, wie es seither zurückgegangen sei. Daher die Behauptung einer hohen städtischen und industriellen Blüte ^[*** normalisiert anstelle "Blüthe"] in der Karolinger- und Ottonenzeit, die ich für absolut unmöglich halte. Wenn nur der zehnte Teil von dem, was Gfrörer behauptet, richtig wäre, so erschiene z. B. die unten näher zu erwähnende Kolmarer Beschreibung des Elsasses aus der Zeit von 1300, die erzählen will, was seit 100 Jahren im Elsass anders geworden, als rein unbegreiflich.

** Diese Annahme scheint mir mehr innere Wahrscheinlichkeit zu haben, als die von ^[*** Karl von] Hegel (Städtechroniken, Strassburg II, S. 925) vorgetragene, wonach die Altstadt auch in germanischer Zeit der zuerst bebaute Theil gewesen wäre; auch die Thatsache, dass der Markt und das Stadtgericht in der Neustadt lag, spricht für meine Auffassung: dass der Bischof sich dann in der früheren Römerstadt ansiedelte, dort die bischöfliche Kirche baute, ist viel begreiflicher, als dass die ersten alemannischen ^[*** korr. v. "alemannischen"] Bauern das thaten.

– 5 –

Stadt wird in einem lateinischen Gedicht jener Zeit als *populosa* geschildert; der Export von Wein, Getreide und Eichenholz, heisst es, sei das Mittel, womit sich die Einwohner prächtig gefärbte Gewänder verschaffen.

Aber wir müssen uns wohl hüten, daraus zu grosse Schlüsse zu ziehen. Wohl brachte eine königliche Pfalz und ein Bischofshof einiges Leben; aber die bischöfliche Kirche zählte damals nicht 66 Pfründen mit zahlreichen Stiftshöfen und einer solch grossartigen Naturalverwaltung wie später bei grösserem Reichthum, Und dann, was heisst damals eine *civitas populosa* ^{[*** bevölkerungsreiche Stadt]?} Wir müssen da alle heutigen Massstäbe bei Seite lassen. Der ländlichen Ortschaften gab es allerdings damals zahlreiche, in manchen bebauten Gegenden notorisch mehr als heute; aber sie waren sehr klein; die *villa* mochte ein paar, höchstens ein Dutzend Häuser, der *vicus* 100–200 Seelen umfassen. *Civitas* und *oppidum* bezeichnen einfach irgendwie geschlossene Orte mit etwas stärkerer Bevölkerung, aber nicht Städte im heutigen Sinne des Wortes. Man wird mir das ganz unzweifelhaft zugeben, wenn ich erwähne, dass noch im 12. Jahrhundert ein deutscher Schriftsteller die Stadt Stettin als *ingens civitas* ^[*** gewaltige Stadt] bezeichnet, weil sie 900 Familien habe. Wir wissen ausserdem, dass Basel noch im elften Jahrhundert viel mehr einem Dorfe als einer Stadt glich, dass innerhalb der ältesten Strassburger Umwallung gegen 800 zahlreiche Felder und Gärten waren. Und so komme ich zu dem Schlusse, Strassburg habe in jenen Tagen wohl einigen Handel und Verkehr gehabt, es sei aber doch nach unsern heutigen Begriffen nur ein grosses Dorf oder eine Ackerstadt gewesen, d. h. ein Ort mit elenden einstöckigen Holzbaracken, mit einer Bevölkerung von kaum mehr als 1000 oder 1500 Seelen.

Und bald nach dem Tode Karls des Grossen wird Strassburg, wie das ganze Frankenreich, wieder auf lange Zeit eher zurück als vorwärts gegangen sein. Die auch volkswirtschaftlich so thätige Verwaltung des grossen Frankenkönigs hatte kein dauerndes System begründet. Im 9. und zu Anfang des 10. Jahrhunderts stand im Gegentheil das germanische Wirtschaftsleben auf einer tiefern Stufe als je in der

– 6 –

Zeit nach der Völkerwanderung. Der Geldwerth erreichte jetzt den höchsten, die Geldcirculation den tiefsten Standpunkt.* Aller Handel hörte fast vollständig auf. So weit er noch existirte, vollzog er sich als roher Naturaltausch. Naturaldienste und Naturalsteuern erscheinen wieder mehr wie zuvor als die adäquate Form aller privat- und öffentlich-rechtlichen Beziehungen. Die Entvölkerung Mitteleuropas und Italiens war entsetzlich. Die Bürgerkriege, die Normanen- und Magyareneinfälle hatten womöglich noch schlimmer gewirkt wie die grossen Pestkrankheiten des 9. Jahrhunderts. Eine elsässer Chronik sagt von den Jahren 876–881 allein: das gantz Elsass starb also aus, dass man meint, der 10. Mensch lebt nimmer; viel stett und flecken standen leer.**

Kurz, Strassburg wird, wie andere Orte, Mühe gehabt haben, im 10. Jahrhundert unter den Ottonen nur den Standpunkt wieder zu erreichen, den es unter den Karolingern inne gehabt. Die grosse Thätigkeit der trefflichen königlichen Bischöfe, wie Archimbald ^[*** Erkanbald, Abt von Fulda, Erzbischof von Mainz], hatte vollauf zu thun die alten Wunden zu heilen, unter einem verwilderten Geschlechte wieder die ersten Bedingungen eines friedlichen Verkehrs

* Vergl. darüber [*** Adolff] Soetbeer in den Forschungen zur deutschen Geschichte (I, 205 ff. II, 293 ff. IV, 241 ff. VII, S. 1 ff.) Beiträge zur Geschichte des Geld- und Münzwesens und meine historische Entwicklung der Fleischpreise in der Tüb. Zeitschrift für Staatswiss. XXVII.

** Jeder Versuch, sich ein Bild von den volkswirtschaftlichen Zuständen älterer Zeiten zu machen, muss von einer gewissen Annahme der Bevölkerungsdichtigkeit, der Zunahme oder Abnahme der Bevölkerung ausgehen; ich habe in der eben erwähnten Abhandlung über die Geschichte der Fleischpreise einen Versuch gemacht, das mir zugängliche Material zu einem vorläufigen Gesamtergebnis über die deutsche Bevölkerungsbewegung des Mittelalters zusammenzufassen; soweit ich seither meine Specialstudien weiter ausdehnte, habe ich in der Hauptsache meine dort ausgesprochenen Ansichten bestätigt gefunden. Für die allgemeine Begründung derselben verweise ich auf die dort citirten Quellen und Litteraturnachweise. – Die oben citirte Chronikstelle steht bei [*** Adam Walther] Strobel, Geschichte des Elsasses I, 172 nach Speklins [*** Daniel Specklin] mit der Bibliothek verbrannten Collectaneen. Es handelt sich allerdings wohl nur um eine Chronik des 15. Jahrhunderts, der Speklin die Stelle entnommen; ich führe die Stelle aber auch nicht als strengen Beweis, sondern als Illustration für eine an sich sichere Thatsache an.

– 7 –

zu schaffen. In den Klöstern und Klosterschulen machte man wohl Fortschritte mancherlei Art damals; aber die Masse der Bevölkerung wirtschaftete in alter Weise fort; das ganze Leben der Nation blieb auch im 10. Jahrhundert ein durchaus agrarisches; – das hat besonders [*** Karl Wilhelm] Nitzsch* in seinen scharfsinnigen Untersuchungen über das wirtschaftliche Leben der oberrheinischen Tiefebene jener Zeit schlagend dargelegt; ich erinnere nur an den einen Beweis, den er anführt, dass nämlich ein Ort wie Tribur zwei und ein halbes Jahrhundert lang das Centrum, sofern man damals von einem solchen reden kann, der deutschen Reichsverwaltung sein konnte, ohne dass irgendwie der befestigte Frohnhof sich zu einer Stadt erweiterte, während schon für Barbarossa es dann sich von selbst verstand, dass neben seiner Kaiserburg Hagenau ein städtischer Markt, Handel und Gewerbe sich ansetzen müssten.*

* Preuss. Jahrbücher Bd. XXX. Der kundige Leser wird sofort erkennen, dass und in welchen Hauptpunkten ich den Ausführungen von Nitzsch, die er hier und in seinem Buche "Ministerialität und Bürgerthum" niedergelegt hat, folge. Ich zweifle nicht, dass die künftige Geschichtsschreibung diesen hervorragenden Gelehrten, der allein, soweit ich es kenne, sich ein klares Bild des ganzen wirtschaftlichen Entwicklungsprocesses des Mittelalters gemacht hat, noch mehr anerkennen wird, als es bisher geschehen. [*** Andreas] Heusler kommt ihm in seinem Buche über den Ursprung der Stadtverfassung weit entgegen. Auch [*** Karl von] Hegel nähert sich ihm z. B. in seiner Einleitung zu den Strassburger Chroniken. Meine eigene Ansicht über die Geschichte der städtischen Verfassungsentwicklung kann ich natürlich in einer Rede, wie die hier zum Abdruck gebrachte, nicht näher begründen. Ich kann hier nur aussprechen, dass sie zwischen der Nitzschschen und Heuslerschen mitten inne steht. Heusler scheint mir in einigen Punkten Nitzsch gegenüber im Recht zu sein, z. B. in Bezug auf die Geschichte des Immunitätsbegriffs, in Beziehung auf die Thatsache, dass das bischöfliche Hofrecht nie das hätte leisten können, was es geleistet, wenn nicht mit den Grafenrechten die ganze öffentlich-rechtliche Gewalt mit allen ihren Traditionen auf den Bischof übergegangen wäre; in andern aber scheint er mir, und zwar in Folge einer zu formalen, zu wenig realistischen Auffassung der Dinge, in Folge einseitiger oder mangelnder Studien über die socialen und wirtschaftlichen Zustände ganz im Irrthum zu sein. Ich halte sein Urtheil über die Stellung und den Einfluss des städtischen Vogts in den Bischofsstädten für ganz falsch, noch für

– 8 –

Wenn die Thatsache aber richtig ist, dass bis tief ins 11. Jahrhundert das ganze Wirtschaftsleben in seiner alten starren Weise sich erhielt, so ist das auch für das politische Leben, für die

Verfassungs- und Verwaltungszustände jener Zeit von durchschlagender Bedeutung. Ich möchte als die wichtigste Consequenz die hervorheben, dass die Kraft der Regierung ^[*** Druck weist hier vertikal verrücktes Komma auf.] wie die Stellung der Kirche von ihrem Domänenbesitz abhingen*, dass in der Domänenverwaltung der Kern der Staatsverwaltung lag, dass die Domänenverwaltung ihre Signatur aller Verwaltung, auch der der damaligen kleinen Ackerstädte aufdrückte ^[*** korr. v. "aufdrückte"].

Die grossen politischen Fragen der Zeit waren demgemäss folgende: 1) Wie stellt sich das enorme Kirchengut zum Reichsgut? Die Ottonen und theilweise auch die späteren Kaiser wussten das Kirchengut in breitester Weisse ^[*** Weise] für den Reichsdienst nutzbar zu machen ohne zu den Säkularisationen der Karolinger ^[*** korr. v. "Karlinger"] zurückzukehren.** 2) Wie gross ist das Reichsgut und das mit ihm zusammenfallende Gut der fürstlichen Familie? Unter den Ottonen, wie den Saliern wächst das Reichsgut bis in die Mitte des elften Jahrhunderts; die

falscher seine Beurtheilung der bischöflichen Ministerialität, seine Annahme, die Städte seien vorwärts gekommen, weil Altfreie vom Lande in sie herein gekommen seien und nicht weil tüchtige staatsmännisch gebildete Beamte an der Spitze standen. Uebrigens ist der Streit zwischen beiden Lagern heute vielfach nur noch ein Streit um Worte. Heusler gibt Nitzsch zu, dass Strassburg in einer gewissen Zeit einer herrschaftlichen Domäne, einer Abtei zum Verwechseln ähnlich gesehen habe. Aber was Nitzsch Hofrecht mit öffentlich rechtlichen Elementen, das heisst Heusler Uebertragung der Grafenrechte auf den Bischof mit hofrechtlicher Färbung. Ueber die faktische Rolle, welche die tüchtige monarchische Stadtleitung der Bischöfe für eine gewisse Zeit gespielt, scheinen mir beide ziemlich einig zu sein.

* Darauf weisen ^[*** Paul Rudolf von] Roth und Nitzsch hin; beide geben auch mancherlei Material, z. B. Roth, Beneficialwesen S. 24 9 ff., Nitzsch, ^[*** Im Druck fehlt hier das Komma.] Ministerialität und Bürgerthum S. 63. Manches bietet auch ^[*** August Friedrich] Gfrörer in dieser Beziehung, z. B. eine Berechnung der Naturaleinkünfte Ottos I. (siehe Gregor VII. Bd. I, S. 548).

** Vergl. hierzu hauptsächlich: Fiker ^[*** Julius Ficker], Ueber das Eigenthum des Reichs am Reichskirchengute, Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften, phil. hist. Klasse, Wien. Bd. LXXII, Heft 1, S. 55.

– 9 –

Staufer wussten sich wenigstens bis auf Philipp von Schwaben einen wachsenden Besitz, besonders in Elsass und Schwaben zu verschaffen. 3) Wie werden Domänen verwaltet und politischen Zwecken dienstbar gemacht? Sie dienen einerseits als Grundlage einer grossen eigenen Administration, die mit Hülfe einer mehr oder weniger unfreien Bevölkerung geführt wird. Die Mittelpunkte der Domänencomplexe, ^[*** Im Druck defektes Komma.] die grossen Frohnhöfe sind für Könige, Herzöge und Bischöfe das Ziel einer grossartigen Hofhaltung, die mit verschwenderischer Gastfreundschaft täglich hunderte von Personen, ^[*** Im Druck defektes Komma.] Beamte und Gefolgsleute, Gesandte und Hülfesuchende verpflegt, die von einem zum andern Frohnhof ziehend einen nach dem andern in kurzer Zeit erschöpft; von hier aus wird regiert, ^[*** Im Druck defektes Komma.] von hier aus werden die Feldzüge unternommen, die Schaaren der Caballarii und Scararii d. h. die berittenen Estaffeten und Gensdarmen, wie die Tausende von Ochsenwagen für den Armeetrain haben hier ihren Sitz und Ausgangspunkt.

Daneben aber wurde ein Theil der Domänen zu Lehen gegeben; die berittenen Gefolgschaften der Fürsten, die *milites* konnten nur durch einen enormen Domänenbesitz geschaffen werden, ebenso wie die Dotirung der älteren Beamten, der Grafen und Bischöfe durch das Lehenssystem erfolgte. Die immer mächtiger werdenden feudalen Herren konnten nur durch immer neue Belehnungen bei guter Stimmung erhalten werden. Und dabei wurde, was ursprünglich ein Amtsemolument gewesen, mehr und mehr als ein erbliches Privatrecht angesehen. Besonders unter den Saliern trat eine immer weiter greifende Vergebung des Domänenbesitzes an den niederen Adel ein; auch die *milites*, nicht blos die Mitglieder des Herrenstandes fingen an sich als Nutzniesser ihrer Lehen zu eigenem Rechte zu fühlen, sich selbst den mässigen Hof- und Heerfahrten zu entziehen oder besondere Entschädigung dafür zu verlangen. Nun musste die andere Methode der Domänenverwaltung, die Selbstadministration mit einem absetzbaren Beamtenpersonal immer mehr in Vordergrund treten; immer mehr übertrug man auch militärische und politische Funktionen diesen

bisher unfreien Domänenbeamten, den Ministerialen. Die Mi-

– 10 –

nisterialität ^[*** Ministerialität] wurde so im elften und zwölften Jahrhundert etwas ganz anderes, als sie früher gewesen war. Der Truchsess, der Schenk, der Kämmerer, der Marschall, der Burggraf, der Meier, der Schultheiss, das wurden nun die einflussreichsten Beamten am Hofe; ritterliche Lebensart, grosse politische Auffassung, praktische Geschäftserfahrung verband sich mit der formell noch vorhandenen Unfreiheit und mit der Abhängigkeit des Beamten; es wurden nun die Begriffe "*ministerialis*" und "*consiliarius*" synonym gebraucht; jedenfalls zeigten die Ministerialen eine Treue, eine Hingebung, die der freie Herren- und Ritterstand bereits abgestreift hatte; sie wurden dadurch im Gegensatz zum feudalen Adel die zuverlässigen Offiziere und Generale, die geheimsten Räthe und Minister der Fürsten und Bischöfe. Sie sind gleichsam die Vorläufer des modernen Beamten- und Offizierstandes; sie sind das Verjüngungsmittel für den deutschen Staat des Mittelalters wenigstens auf einige Zeit gewesen. Die imponierende Macht der drei ersten Staufer beruhte auf der Thätigkeit, der Energie und dem Staatsgefühl ihrer Ministerialen und speciell ihrer elsässisch-schwäbischen Ministerialengeschlechter. Die Ursachen ihrer Leistungsfähigkeit sind in der Zeit ihrer Blüte dieselben, wie bei dem modernen Beamtenthum: hohe Bildung, hohe Intelligenz, ausgeprägtes Staatsgefühl ohne das Nebeninteresse einer Geld- oder Grundaristokratie, die in erster Linie für sich erwerben und geniessen will. Später wurde das rasch anders. Der Unterschied des Ministerialen vom modernen Beamten war der, dass er nicht auf Geldbesoldung gestellt war, dass er noch vollständig in das System der Naturalverwaltung hineingeflochten war, dass seine Stellung bald auch zu einer erblichen wurde. So kam es, dass die Ministerialen im 13. Jahrhundert mehr und mehr wurden – besonders mit dem Verfall des Königthums, mit der Plünderung der Staatsgewalt durch alle die, welche Macht und Mittel dazu hatten, – in den Ritterstand übergingen, in ihm verschwanden; sie fingen an als Verwalter all der schönen Güter und Domänen selbst darnach zu trachten, sich ein Stück nach dem andern als Lehen geben zu lassen, sie fingen an Vermögen zu erwerben, wie die freien

– 11 –

milites; die Schwäche Philipps von Schwaben stattete hauptsächlich einen grossen Theil der staufischen Ministerialen mit Lehen aus. Die staufischen Ministerialen wurden damit so unbotmässig als die Herren und Ritter; der staufische Staatsbau war damit in seinem innersten Lebensprinzip getroffen. Von 1200 an beginnt diese Entartung der Ministerialität*: gegen 1300 ist das Wesen derselben fast bis auf den Namen verschwunden.

Wie hängen aber, werden Sie mich fragen, diese Dinge mit der Geschichte Strassburgs zusammen? sehr enge, wie ich Ihnen gleich zeigen werde. Die Ministerialität war es, unter deren Leitung Strassburg eine grosse Stadt wurde. Die bischöfliche und die Reichsministerialität hing aufs engste zusammen, so lange das Kirchengut wesentlich dem Reich diente, die Bischöfe wesentlich oder theilweise königliche Beamte waren.

Die Bischöfe waren königliche Beamte geworden, hatten die Grafenrechte von den Kaisern erhalten, waren Stadtherrn geworden, weil die Ottonen in ihnen ein Gegengewicht gegen den erblichen feudalen Adel schaffen wollten. Die Bischöfe waren in den Städten so wie so die angesehensten, ^[*** Im Druck defektes Komma.] die gebildetsten und gelehrtesten Persönlichkeiten, sie waren die grössten Grundeigenthümer in der Stadt, sie hatten häufig die frühere kaiserliche Pfalz erworben. Die kirchlichen Feste die unter ihrer Leitung standen, hatten den ersten lokalen Verkehr geschaffen. Die Verkaufsbuden und Wirthshäuser standen meist auf dem Grund und Boden ihres Frohnhofes, rings um die bischöfliche Kirche. Das geistliche Gericht *de falsis mensuris et de omni eo, quod vulgiter meynkauf dicitur*, ^[*** Im Druck ist das Komma kursiviert.] d. h. das geistliche Gericht über Fälschung im

weitesten Sinne des Wortes, woraus nach meiner Ueberzeugung der grösste Theil des späteren Gewerbe- und Zunft-

* Eine gute Darstellung dieses späteren Auftretens der Ministerialität gibt [*** *Siegmund Wilhelm*] Wohlbrück in seiner Geschichte der Altmark; auch er setzt die beginnende Auflösung der Ministerialität etwa ins Jahr 1200 und bringt sie in Zusammenhang mit dem definitiven Sieg des Lehnswesens und dem Uebergang zur Geldwirthschaft.

– 12 –

rechtes [*** *Gewerbe- und Zunftrechtes*] hervorging,* hatte sich als ein unentbehrliches Organ der Wirthschaftspolizei für diesen Localverkehr gezeigt. Die Bischöfe hatten die Blutrache, welche bis ins 11. Jahrhundert die städtischen Gemeinwesen so sehr beunruhigt und gestört hatte, aus den Mauern der Stadt verbannt, hatten den Stadtfrieden geschaffen.

Kurz den Bischöfen und ihren Beamten, den Ministerialen, dankten die rheinischen und andere Städte, dass sie von Beginn des 11. Jahrhunderts an etwas zunahmen an Bevölkerung und Wohlstand, und so ist es begreiflich, dass bei dem agrarischen Anstrich des ganzen Wirthschaftslebens, bei dem noch überwiegenden Naturaltauschsystem der grosse bischöfliche Frohnhof, der in Strassburg an der Stelle sich befand,wo wir uns heute versammelt haben,** der politische und wirthschaftliche Mittelpunkt der Ackerstadt wurde, dass auch die früher Altfreien gewissen hofrechtlichen Diensten zu Gunsten des bischöflichen Hofes unterworfen wurden, dass die bischöfliche Ministerialität die Stadtverwaltung und bischöfliche Domänenverwaltung gleichmässig in Händen hatte.

Das sprechende Bild eines solchen Gemeinwesens gibt uns das bekannte älteste Strassburger Stadtrecht, das heisst jenes*** Weisthum, das die Rechte des Bischofs gegenüber der Stadt feststellt. Die frühere Forschung setzte es ins 10. Jahrhundert, die neuere übereinstimmend und überzeugend in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts. † Wir sehen da ein Gemeinwesen vor uns, das schon einen nicht unbedeutenden lokalen Markt- und Geldverkehr, Handel und Handwerksbetrieb hat, aber das doch nur wie ein erweiterter

* Ich hoffe hierüber bald eingehendere Untersuchungen, die sich auf die ganze Entstehung des Zunftwesens beziehen, publiciren zu können.

** [*** *Im Druck erster Stern in normalem Schriftgrad.*] An der Stelle des heutigen Schlosses (d. h. Universitätsgebäudes) stand das bischöfliche Palatium; es hiess in der älteren Zeit stets der Frohnhof.

*** [*** *Philippe-André*] Grandidier, histoire de l'eglise et des évêques de Strassbourg II. diss. VI. p. 42-93. [*** *Johann*] Schilter, Ausgabe von der Königshofener Chronik S. 715-28.

† [*** *Karl von*] Hegel, Städtechroniken, Strassburg II. S. 924-927.

– 13 –

Frohnhof, wie eine riesige Domäne erscheint oder vielmehr das sich in dem Moment uns zeigt, wo aus der Domäne eine Stadt zu werden beginnt, wo das alte Gemeinwesen über seinen alten Rahmen hinauswächst, wo dadurch Streitigkeiten entstehen und so die erste Rechtsaufzeichnung nöthig wird. Die Handwerker sind nicht mehr blose unfreie Hofarbeiter, die in dem bischöflichen Frohnhof Arbeit und Unterhalt haben; neben das früher ausschliessliche *cottidie servire* [*** *täglicher Herrschaftsdienst*] ist das *foro rerum venalium studere* [*** *korrr. v. "verum"; Beteiligung am Markt- und Warenverkehr*] getreten; es sind ihrer zu viel geworden; man hat ihnen erlaubt nebenher für den Markt zu arbeiten; ihre Dienste für den bischöflichen Hof sind bereits fixirte feste Naturalleistungen. Aber wir treffen hauptsächlich die Handwerker, die für den Hof und Fremdenverkehr im bischöflichen Palatium wichtig sind: die Säkler, die Schmiede, die Schwertfeger, die Becherer, die Kürschner, die Schuster, die Gastwirth. An der Spitze jeder Abtheilung dieser Handwerker steht ein bischöflicher Ministeriale, an der Spitze

aller der Burggraf. Es ist eine Dienstverfassung, die in erster Linie die finanziellen Bedürfnisse des Frohnhofes, daneben aber auch polizeiliche und militärische Zwecke im Auge hat. Selbst die Kaufleute haben für den Bischof zu frohnen, sie haben Botendienste zu thun, wie die Müller und Schiffer den Bischof zu Schiff zu befördern haben. Alle übrigen Einwohner haben wenigstens fünf Tage im Jahr dem Bischof Herrendienste zu thun. Der Vogt ist der oberste Richter über Blut und Leben in der Stadt; er gehört dem Herrenstand an, erhält vom Kaiser den Blutbann, aber wird vom Bischof ernannt. Die sämtlichen übrigen Beamten der Stadt sind bischöfliche Ministerialen, vom Bischof ernannt; so der Schultheiss, der eigentliche städtische Richter, der freilich zugleich noch rein landwirthschaftliche Verwaltungsfunktionen hat; der Burggraf ist Chef der Gewerbe- und Markt- und Mühlenpolizei, er hat daneben die städtischen Befestigungen unter sich; unter dem Zöllner stehen die wichtigsten Steuern, hauptsächlich die vom Schiffsverkehr, während den Marktzoll vom Detailverkehr der Burggraf als Chef der Marktpolizei erhebt; die Brücken der Stadt hat der Zöllner mit dem Burggraf zusammen zu unterhalten. Auch

– 14 –

der Münzmeister und die unter ihm stehenden Hausgenossen, die Geldwechsler, die ohne Zweifel hier wie anderwärts zugleich Goldschmiede sind, gehören dem Kreise der bischöflichen Ministerialität an, wie die Domänenbeamten, die nur theilweise und flüchtig erwähnt sind: der Hofmeister, der Mühlenmeister, der Weinleutmeister etc. Diese Ministerialen sind der erste bevorzugte Stand in der Stadt; es ist keine Aristokratie des Besitzes, sondern des öffentlichen Dienstes, die freilich mit dem einträglichen Dienst mehr und mehr auch Vermögen erwirbt.

Diese Verfassung Strassburgs, die ähnlich wohl in den meisten der älteren Bischofsstädte sich wiederholt, hatte zwei Voraussetzungen: eine wirthschaftliche und eine politische. Man trug die Naturalsteuern und Naturaldienste, so lange das alte rein agrarische Leben der Stadt in der Hauptsache sich erhielt; so lange die Arbeittheilung, der Geldverkehr, der Handel nicht zunahm, war das alles nicht zu lästig. Auf dem platten Lande hat sich ja dieses Verwaltungssystem vielfach noch Jahrhunderte lang, theilweise bis zu unserer modernen Ablösungsgesetzgebung hin erhalten. Man trug zweitens diese Lasten so lange die Dienste zugleich Reichsdienste, die Bischöfe gut kaiserlich waren, so lange die Hof- und Heerfahrt für den Kaiser wirklich die Ursache der Belastung war, wie sie in dem Stadtrecht immer wieder als solche angegeben ist.

Diese beiden Voraussetzungen änderten sich nun aber in relativ kurzer Zeit. Und daher auch in relativ so kurzer Zeit in Strassburg dieser totale Umschwung der Verhältnisse. Fünfzig oder 60 Jahre nach dem ersten Stadtrecht hat Strassburg bereits seinen Stadtrath; etwas über 100 Jahre nach demselben wirft die Stadt in der blutigen Schlacht bei Hausbergen das bischöfliche Joch ganz ab; schon vorher war die Stadt mit an die Spitze jenes ersten grossartigen Städtebundes getreten, der die ganze öffentliche Gewalt der Reichs an sich zu nehmen schien. Und rasch eilte die Stadt nun unter dem Einfluss des unerhörten politischen und volkswirthschaftlichen Umschwungs jener Höhe der Bevölkerung und des Wohlstandes zu, die ich in die Zeit von 1250 bis 1332 setzen möchte und die

– 15 –

naturgemäss mit der Theilnahme der populären Elemente, der Handwerker am Stadregiment abschliesst.

Lassen Sie mich zuerst ein Wort von dem volkswirthschaftlichen Umschwung sagen, der sich im 13. Jahrhundert vollzog.

Die wirthschaftliche Entwicklung der Völker ist, wie alles Leben, eine stetige niemals ruhende; aber Jahrhunderte lang sind die Umwälzungen so langsame, sie beschränken sich so sehr auf einzelne Kreise und Gebiete, dass eine spätere Forschung diese Epochen als Stillstand bezeichnet. Plötzlich erscheint dann in kurzer Zeit alles verwandelt; mit fieberhafter Schnelligkeit stürzt sich

ein neues Geschlecht in neue Bahnen. Auch jetzt freilich ist Einzelnes, was so sehr überrascht, von langer Zeit her vorbereitet; nur nach Aussen erscheint es jetzt erst, weil der innere Bau eine andere Form fordert, eine neue Schaaale ansetzt.

So will ich auch nicht behaupten, die grosse volkswirtschaftliche Revolution, die Deutschland von 1150–1300 umgestaltete, habe nicht ihre Vorläufer gehabt. Längst war Manches anders geworden, seit die Germanen ein sesshaftes Ackerbauvolk geworden waren.* Römische Technik und römischer ^[*** korr. v. "römischer"] Geldverkehr waren nie wieder ganz verschwunden; successiv hatte sich eine steigende Zahl von Menschen ge-

* Wenn ^[*** Georg] Waitz in dem eben erschienenen Bd. V, S. 350 (Verf. Gesch.) sagt: "Handel und Verkehr haben im 10. und 11. Jahrh. einen bedeutenden Aufschwung genommen. Grosse auch von Fremden besuchte Märkte sind in allen Theilen Deutschlands begründet und zur Blüte gelangt u. s. w.", so scheint er mir jedenfalls in Bezug auf das 10. Jahrhundert etwas zu viel zu sagen; aber ich gebe zu, dass an einzelnen Stellen, an einzelnen Städten die Entwicklung vor 1150 eintrat; was ich behaupte, ist nur, dass die wesentliche Veränderung für ganz Deutschland in der Zeit 1150–1300 liege. Die Ausdrücke *institores ditissimi* ^[*** wohlhabendste Unternehmer] ect. aus jener älteren Zeit beweisen mir nicht sehr viel, wenn ich daneben sehe, dass aller umfangreichere Handwerksbetrieb nach 1200 fällt; die 600 Cölnner *mercatores opulentissimi* ^[*** vermögendste Kaufleute] zur Zeit Heinrichs IV., welche ^[*** August Friedrich] Gfrörer gar zu 600 Millionären aufbläht, sind mir in ihrer Zahl so wenig sicher, als die 30,000 Webstühle, die im 14. Jahrhundert in Köln vor der Weberschlacht gewesen sein sollen, und die durch ^[*** Leonhard] Ennens Untersuchung auf 600–1000 sich reducirt haben (siehe Ennen, Geschichte der Stadt Köln II, 681–682 ^[*** Print gibt "681-82" an.]).

wöhnt ^[*** gewöhnt], in den unheimlichen Mauern einer Stadt zu wohnen, Handel zu treiben und zu feilschen, wie der Jude und der hausirende Lombarde; weltliche und geistliche Wanderer hatten immerdar vereinzelt diese oder jene Kunst von Byzanz oder anderswoher nach Klöstern und Herenhöfen gebracht. Aber im Grossen und Ganzen beginnt die Aenderung erst im 12. Jahrhundert und hat ihren Schwerpunkt im 13. Jahrhundert.

Die Bewegung beginnt am Rhein und durch die Rheinstrasse. Der Grosshandel erzeugt Wohlstand und Geldverkehr; daran knüpft sich die städtische Industrie, das Wachsthum der Städte, die Neugründung zahlloser neuer Märkte und städtischer Mittelpunkte für den lokalen Verkehr; die unerhörte Zunahme der Bevölkerung wird durch die neuen wirtschaftlichen Aussichten hervorgerufen, die Colonisation nach innen und aussen, die intensive Landwirtschaft ist eine weitere nothwendige Consequenz. Aus einem Bauernvolk wird ein Volk mit Städten, Grosshandel, Gewerbe und Colonien; aus der Naturalwirtschaft wächst die Geld- und Kreditwirtschaft heraus. Es ist eine wirtschaftliche Revolution, die ich fast für grösser halten möchte, als jede spätere, die das deutsche Volk seither erlebt hat. Die beiden grossen Zeiten wirtschaftlichen und technischen Fortschritts seither, die Renaissance mit Pulver, Kompass und Buchdruckerei, und das 19. Jahrhundert mit Dampfmaschinen und Eisenbahnen haben auch wunderbar tief gegriffen; von der letztern Epoche wissen wir noch gar nicht, wohin sie uns führt; wir sind noch mitten in der Umwälzung begriffen. Aber doch könnte man versucht sein zu behaupten, diese beiden wirtschaftlichen Fortschritts-epochen seien mehr nur sekundäre Fortsetzungen der Umwälzung des 13. Jahrhunderts. Man könnte nicht ohne mancherlei Grund den Satz vertheidigen, der Uebergang von einer Zeit, die gar keine eigentlichen Städte kannte, zu Städten mit 50,000 Einwohnern und technischen Leistungen, wie das hiesige Münster, sei grösser, als der Uebergang von dieser Zeit zu unsern heutigen Grossstädten und ihren Eisenbahnhallen, Museen und Theatern.

Von der Rückwirkung jener Revolution auf das geistige und sittliche Leben der Menschen können wir uns nur schwer

mehr ein richtiges Bild machen; aber die Gegensätze, die in rascher Folge aus einander sich entwickeln, sind jedenfalls mindestens so gross als die in unsern Tagen, noch grösser als die in der Reformationszeit. Denken wir an die seit lange stabilen Formen des alten Klosterlebens, an die Rohheit und Ungeschlachtheit der Krieger zur Karolinger- und Ottonenzeit, an die Einfachheit des Lebens, ^{*** Im Druck defektes Komma.} der Geräte, der Zimmereinrichtung in jenen Tagen; und im Gegensatz hiezu dann an die rasche Folge neuer Orden mit ganz anderer geistiger Färbung, an die gelehrten Cluniacenser, die strengen Prämonstratenser, die praktischen Cisterzienser, endlich die armen volksbeliebten, oft antipäpstlichen Bettelorden; ferner an die rasche Blüte des Ritterwesens, der deutschen Poesie, des Minnedienstes, lauter Bildungen, die bereits gegen 1300 einem bürgerlich behaglichen materialistischen Lebensgenuss, einer wesentlich andern Gesittung Platz gemacht haben. Denken wir an den rasch erworbenen Wohlstand, an den rasch zu unerhörter Ueppigkeit ausarten- den Luxus der deutschen Kaufherrn, an die rasche Entstehung des älteren Zunftwesens (1150–1300), an seine Umbildung in der Zeit der Zunftherrschaft (von 1300 an), an die Erweiterung des geistigen Horizonts durch den Handel, an die rasch wachsende Laienbildung, die im Moment der höchsten Höhe päpstlicher Macht schon die letzten Consequenzen moderner Freidenkerei vorwegnimmt. Welcher Wandel, ^{*** Im Druck defektes Komma.} als die gebildeten Laien anfangen zu lesen und zu schreiben, wie die Geistlichen, als sie anfangen von arabischen Gelehrten am Kaiserhofe zu Palermo, von muhammedanischen und byzantinischen Kaufleuten in Palästina, in Venedig, ^{*** Im Druck defektes Komma.} in Constantinopel sich allerhand Neues und Wunderbares erzählen zu lassen. Welches Chaos von Anschauungen, ^{*** Im Druck defektes Komma.} von Sitten, von Trachten und Gebräuchen in kurzer Zeit; welches Auf- und Niederwallen gesellschaftlicher Klassen, welche Steigerung der Leidenschaften, welche Jagd nach Besitz und Gut, nach Ehre und Genuss, wie es immer in solch tiefbewegter Zeit sich entwickelt, welch roher Uebermuth, welch schnöde Klassenherrschaft neben aller Höhe idealer kirchlicher und welt-

licher ^{*** weltlicher} Bildung! – Doch nicht hievon, von dem rein volkswirtschaftlichen Umschwung wollten wir reden.

Am Oberrhein und am Niederrhein setzte die Bewegung zugleich ein, hier eher noch früher. Köln wurde der Mittelpunkt für den Handel mit flämischem Tuch, wie für westfälische und belgische Eisenwaaren; es lässt sich noch heute verfolgen, wie im ganzen Welthandel bis tief in den Orient das hauptsächlich aus Köln bezogene deutsche Schwert die Damascener Klinge verdrängte. Auch am Niederrhein begann jene Lust zu Rodungen und neuen Dorfanlagen, die von da über die Elbe und Weser bis zur Colonisation des Slavenlandes sich fortsetzte. Hauptsächlich aber in der oberrheinischen Tiefebene ist der Bodenreichtum des Landes der Ausgangspunkt. Die Speisekammer, der Weinkeller, die Kornscheuer der umliegenden Lande, der fruchtbolle Paradiesgarten des oberen Deutschlands, das sind die Ausdrücke, die im Volksmund wohl schon damals circulirten. Im 11. Jahrhundert hatten die salischen Kaiser Ruhe im Lande gehalten wie nie zuvor; im 12. folgte die ausgezeichnete Verwaltung des Landes durch die Staufer, zuerst durch Friedrich den Einäugigen, von dem das Sprichwort sagte, dass er am Schweife seines Rosses stets eine Burg schleife, d. h. der so viel Burgen und feste Verwaltungsstätten für seine Beamten im Lande neu gebaut, dass dadurch die Ordnung wie nie zuvor garantirt war. Die Bevölkerung konnte jetzt wachsen, wie sonst nicht in Jahrhunderten.

Dabei nun der Einfluss der Kreuzzüge, der staufischen Heerfahrten nach Italien. Neues Unbekanntes sahen und hörten die Menschen plötzlich in Menge. Solchen Glanz hatten die Uferbewohner des Rheins noch nie gesehen, wie er an den grossen Hoffesten Barbarossas sich entfaltete,

wie er sich zeigte, als Friedrich II. mit der ganzen Pracht orientalischen Fürstenglanzes von Sicilien her erschien. Neue Wege des Handels schienen sich plötzlich zu öffnen. Der nordeuropäisch-arabische Handel, der bisher den Norden mit den Gütern einer südlichen Cultur versehen, versiegte mit dem Verfall der arabischen Reiche; der byzantische Handel, der den Landweg herauf nach Regensburg gegangen war, erlag

– 19 –

durch die lateinische Eroberung; der direkte Handel über die Alpen und nach Süd-Frankreich nahm einen colossalen Aufschwung. Die grosse Blüte Venedigs, der Alpenpässe, der Rheinstrasse und Kölns begann nun. Neben dem Lokalhandel erwuchs der Gewinn bringende Grosshandel, schnell eine neue Klasse der Bevölkerung neben den Beamtenadel in den Städten setzend, mit sehr viel grösserem Reichthum und sehr viel geringerer Bildung als jene. Strassburg, das 1200 nach der Kolmarer Dominikaner-Chronik erst wenige Kaufleute hatte, zählte 1266 allein 80 Hausgenossen oder Geldwechsler. Der Geldverkehr nahm rasch zu; überall begann man Dienste und Naturalabgaben in Geld zu verwandeln.* Nach edeln und unedlen Metallen fing man an im Schwarzwald und den Vogesen zu graben.** Die fremden Produkte wurden im Lande nachgeahmt, neues da und dort entdeckt und erfunden. Die schon erwähnte Kolmarer Chronik, sowie die Beschreibung des Elsasses aus dem Jahre 1300*** verzeichnen eine Menge anschaulicher Züge in dieser Beziehung; man sieht aus denselben, [*** Im Druck defektes Komma.] wie lebendig die Menschen jener Tage den Umschwung empfanden. Sie erzählen, wie dürftig Mauern und Kirchen noch 1200 in Strassburg gewesen, wie klein und ärmlich die meisten Häuser, wie licht- und fensterarm die wenigen bessern Gebäude gewesen, wie man nun aber in all dem weiter gekommen, das Bauen mit Gyps gelernt, den man zuerst in Dürkheim 1290 gefunden habe; sie erzählen mit Verwunderung von der steigenden

* Specieller habe ich diese Frage nur auf Grund einiger nordeutschen Urkundenbücher verfolgt und bin hiedurch zu diesem Resultat gekommen. [*** Wilhelm] Roscher, Nationalök. des Ackerbaus § 117, Anm. 2. spricht nur davon, dass es in Italien vorgekommen.

** Vergleiche darüber, speciell z. B. über den Bergbau im Münsterthal und die Thatsache, dass besonders die Städte es sind, die gegen 1300 mit ihrem Kapital den Bergbau in die Hand nahmen: [*** Johann Baptist] Trenkle, Geschichte der Schwarzwälder Industrie (1874). Auch die Annales Basilienses haben hierüber Notizen: Scriptorum XVII. S. 201.

*** Beide stehen bekanntlich von [*** Philipp] Jaffé herausgegeben in dem Bd. XVII. der *Scriptores, Mon. Germ.* [*** Im Druck ist das Komma kursiviert; Kürzel: Monumenta Germaniae Historica]

2*

– 20 –

Kleiderpracht der Fürsten und Edeln, von einem Hute, der mehrere Mark, von einem Gürtel, der 40 Mark Silber gekostet, von dem Tage, da man zuerst am Rhein griechischen und cyprischen Wein gekostet, von den grossen Wachskerzen und dem steigenden Glanz des Cultus. Sie erzählen von der früheren Unwissenheit der Minoriten, von dem, was sie jetzt in Paris gelernt, und wie sie nunmehr den Bauern ganz andern Rath ertheilen könnten; sie erzählen, wie es früher an Aerzten und Wundärzten gemangelt, wie gering die Zahl der Juden gewesen, die nun mit ihren Geldgeschäften mächtig gewachsen. Sie erzählen, wie unfruchtbar das Land noch 1200 durch den grossen Umfang der Wälder gewesen, wie diese seither abgenommen, wie man besser zu wirthschaften z. B. zu mergeln gelernt, wie man zahllose neue Geflügel-, neue Obst-, neue Gemüse- und Rebenarten ins Land gebracht.* Sie erzählen von von neuen Geräthen und Hauseinrichtungen, von neuen Netzen, mit denen man viel mehr Fische gefangen,** von der Erfindung des 1283 verstorbenen Schlettstadter [*** heute: Sélestat] Töpfers die Thongefässe zu glaciren, von der zunehmenden Zahl der Wagen

und Karren, die früher fast noch ganz gefehlt, die man später wie in Schwaben mit Eisen beschlagen habe, sie erzählen, dass die Bürger der Stadt Strassburg 1287 2000 Pferde gehabt hätten,^{***} dass man in Strassburg 1292 durch verschiedene Strassen Wasserkanäle geleitet. Später verglich man die Stadt ja desswegen mit Venedig. Meister im Handwerk – heisst es weiter – gab es 1200 noch wenige, die Kunst

* [^{***} Im Druck Stern in normalem Schriftgrad.] *Solum genus parvarum gallinarum habebatur; postea vero galline barbatae, cristatae, sine caudis, magne croceis pedibus per peregrinos de remotis partibus portabantur. Solum genus columbarum et balumbarum videbatur; columbe vero Grece, que habebant pennas in pedibus, et alia plura genera postea sunt in Alsatiam deportati. Vasianas quidem clericus de transmarinis partibus apportabat. Ursi albi, speriole albi, lepores albi, ericii marini,* [^{***} Komma fehlt im Druck.] *cameli, leones et diversa genera arborum et diversa genera herbarum et olerum et vinearum, cucumerum et olerum specierum, vestium, peplorum, instrumenta diversarum artium postea in Alsatiam deportata fuerunt.* [^{***} Sie kannten nur eine Art kleinerer Hühner, aber später brachten Reisende aus fernen Ländern bärtiges, kammtragendes Geflügel ohne Schwanzfedern, aber mit großen, safrangelben Füßen. Und nur eine Art von Feld- und Waldtauben (col. palumbus) sahen wir zunächst, aber später fanden sich im Elsaß auch griechische Tauben mit gefiederten Beinen und viele andere Arten. Fasane, die ein Geistlicher aus Übersee herbeigeschafft hatte. Eisbären, weiße Hörnchen, Schneehasen und Seeigel, Kamele, Löwen und verschiedene Arten von Fruchtbäumen, Wildkräutern, Gemüsen und Weinreben, auch Gurken und Heilkräuter; sind ebenso ins Elsässische eingeführt wie Kleidung und Tuch, Mäntel und verschiedenes Gerät für Kunsthandwerk und Gewerbe. ex: Kolmarer Chronik.]

** Diese Notiz steht in den *Annales Basilienses*.

^{***} *Consules Argentinenses cives suos equos habere duo milia precepere.* [^{***} Die Stadtvorden (Straßburgs) forderten von ihren Bürgern, zweitausend Pferde vorzuhalten. ex: Kolmarer Chronik.] Die Zahl ist sicher weit übertrieben.

– 21 –

der Handwerker war gering, aber später kamen sie viel weiter. Das Wesentlichste vielleicht war, dass damals alle höhere Kunst und Technik von den Klöstern auf die Laien überging. Damals erstand der weltliche Steinmetz und Glockengiesser, der weltliche Bildschnitzer und Maler. Die Arbeitstheilung machte Fortschritte aller Art: der städtische Handwerker konnte nun erst ganz von seinem Handwerk leben, und bereits trennte sich weiter der Schuster vom Gerber, der Grob- vom Waffenschmied; die Gärtnerei wurde ein städtisches Gewerbe. In einzelnen Branchen erreichte die Technik gegen 1300 eine Virtuosität, die seither nie wieder übertroffen wurde. Man denke nur wieder an den Münsterbau. Die Bauthätigkeit Strassburgs muss im ganzen 13. und in der ersten Zeit des 14. Jahrhunderts eine enorme gewesen sein; die zahlreichen neuen Stadtmauern, die zahlreichen Klöster und Kirchen, die Pfalz oder das Rathhaus bei St. Martin, der Pfennigthurm und Anderes fallen in diese Epoche.

Und damit komme ich zum letzten und klarsten Ausdruck jener volkswirtschaftlichen Revolution; zur Bevölkerungszunahme jener Tage. Die Zeit, die soviel Menschenleben für die Kreuz- und Römerzüge, für die Fehden und die Colonisation des deutschen Ostens verbrauchte, konnte noch so viel Dörfer auf den Höhen, so viel neue Städte im Thale gründen und gross ziehen, sie konnte daneben die bestehenden Städte noch so vergrössern. Nirgends drängten sich die Städte dichter, als im Elsaß; immer neue wurden gegründet und blühten rasch empor; ich erinnere nur an Hagenau, Schlettstadt, Kolmar; Herr Albin Wölflin, Friedrichs II. reichbegabter Vogt, ist ein wahrer Städtegründer für das Elsaß geworden, [^{***} Im Druck defektes Komma.] wie man überhaupt sagen kann, dass im 13. Jahrhundert die Fürsten allerwärts einen Haupttheil ihrer Energie und ihrer Mittel zur Städtegründung verwendeten; reichlich lohnten es die wachsenden Geldsteuern; kein ländliches Gebiet wollte des nahen Marktes mehr entbehren; verführerisch wirkte das Beispiel der grösseren Städte; in Kolmar wurden in einem Jahre 40 neue Häuser gebaut, und 100 restaurirt, in einem andern das Holz zu 600 neuen angewiesen;

– 22 –

wie blühte vollends Strassburg auf! Es war wie eine Völkerwanderung vom platten Lande nach den Städten; dort winkte die persönliche Freiheit, die neue Art der Lebensgenüsse, tausend Möglich-

keiten des Erwerbs und Gewinns, die auf dem Lande fehlten. Es begann die eigene Sitte, dass die Landleute selbst von weither in der Stadt wohnen wollten, nur zur Ernte und Bestellung aufs Land gingen. Wurde man dadurch, dass man nach Strassburg zog, doch gegenüber allen anderen Landesherrschaften steuerfrei. Die Frage der Ausbürger ist von 1300 ab ^[*** an?] eine der brennendsten für Strassburg.* Aber nicht blos der einfache Landmann handelte so, auch der Adel und die Klöster kauften sich gerne in der Stadt an, um ihre Produkte besser abzusetzen und an dem neuen Reize des städtischen Lebens theilzunehmen.

Die Alt- und Neustadt Strassburg ^[*** korr. v. "Strasburg"] umfasste gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts einen Raum, der verglichen mit der heute darauf sitzenden Bevölkerung von etwa 30,000 Seelen damals gewiss nicht über 4–5000 Seelen fasste. Man darf nämlich dabei nicht vergessen, dass die meisten damaligen Häuser einstöckige Holzgebäude waren, dass fast jedes Haus mit Stall und Scheune versehen war, dass der bischöfliche Frohnhof, die Klöster und Stiftshöfe alle auf eine grosse Naturalverwaltung eingerichtet waren. Nun begann aber die grosse Aenderung. Man fing an, ebensosehr in die Höhe als in die Breite zu bauen. Das erstere lässt sich nicht mehr verfolgen, wohl aber das letztere ^[*** korr. v. "letztere"]. Gegen 1200 erfolgte die Erweiterung nach Norden vom Weinmarkt, der Meissengasse und dem Broglieplatz bis an den heutigen Kanal; ich möchte für 1200 mindestens schon eine Bevölkerung von 10,000 Seelen oder noch mehr annehmen. Im Jahre 1228 beginnt die Hereinziehung der südlichen und südöstlichen Vorstädte in die Stadt bis zum Elisabeth-Spital und Metzgerthor. In den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts beginnen die

* Es ist das eine der wichtigsten und eigenthümlichsten Fragen in Bezug auf das mittelalterliche Städtewesen; für Strassburgs Geschichte sind die Abhandlungen ^[*** Jakob] Wenckers über Pfahlburger, Ausbürger etc. (collectanea juris publici, Argent. 1702) ja eines der wichtigsten Quellenwerke geworden.

Bauten im Norden und Nordwesten über dem heutigen Kanal, im Osten in der Krutenau. In die Stadtmauer hereingezogen wurden diese Theile erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts; es ist dabei aber überliefert, dass besonders im Nordwesten viel mehr Gartenland als bebaute Fläche ummauert wurde.* Es ist also in der Hauptsache nicht unrichtig, wenn wir sagen, die mit Wohnhäusern bebaute Fläche Strassburgs habe seit Anfang des 14. Jahrhunderts bis ins 19. nicht sehr wesentlich zugenommen.

Strassburg, das gegen 1150 noch eine kleine Ackerstadt von einigen tausend Seelen gewesen war, zählte nun in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts unter den ersten Städten im Reich. Wahrscheinlich war nur Köln grösser. Wir können die Bevölkerung in ihrem Höhepunkt auf etwa 50,000 Seelen** schätzen. Und diese Zunahme war erfolgt trotz zahlreicher verheerender Brände, trotz mancher Krankheiten und Hungersnöthe, die auch damals nicht fehlten,

* Für diese Fragen ist wohl auch heute noch ^[*** Johann Andreas] Silbermann, Lokalgeschichte der Stadt Strassburg (1775, fol.) der beste Anhalt.

** ^[*** Wilhelm Christoph Friedrich] Arnold noch schätzt in seiner Geschichte der Freistädte Strassburg wie Mainz zu 90,000 Seelen, Köln zu 120,000, Worms und Speier ^[*** Speyer] zu 60,000, Basel zu 50,000 im Moment der höchsten Blüte. Den Zeitpunkt derselben setzt er für Worms auf 1270, für Speier und Köln auf 1300, für Mainz, Basel und Strassburg etwas später. Seit aber ^[*** Andreas] Heusler nachgewiesen, dass Basel zur Zeit seiner höchsten Blüte ^[*** normalisiert anstelle "Blüthe"] nie über 25,000, ^[*** Leonhard] Ennen bewiesen, dass Köln im 16. Jahrhundert bei 7279 Häusern höchstens 60,000 Seelen, im 13. Jahrhundert aber nur 6000 Häuser hatte; seit ^[*** Alfred?] Kirchhoff den Beweis geliefert, dass Erfurts mittelalterliche Einwohner sich auf höchstens 32,000 reduciren; seit ^[*** Karl von] Hegel gezeigt, dass Nürnberg 1448 nur etwas über 20,000 Seelen hatte u. s. w. – ist es gewiss gerechtfertigt, wenn ich bei obiger Annahme stehen bleibe. Fabeln wie die, dass Köln sogar mehrere hunderttausend Einwohner im 13. Jahrhundert gehabt, sollte man doch heute nicht mehr wiederholen. ^[*** Im Druck defektes (fehlendes) Satzzeichen.] Dass auch meine Zahlen nichts anderes sind als Schätzungen, für die ich einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit beanspruche, wiederhole ich hier nochmals ausdrücklich, obwohl ich es bereits durch die Form, in der ich sie angeführt, angedeutet. Ich halte

solche Schätzungen aber nicht nur für berechtigt, sondern für nothwendig, um zu irgend welchen Schlüssen in Fragen der Cultur, des Rechts, der Volkswirtschaft zu kommen, wie ich schon oben einmal erwähnt.

– 24 –

war erfolgt in anderthalb Jahrhunderten, während das 15. und 16. Jahrhundert kaum eine wesentliche Vergrößerung der Stadt brachte, das 17. aber Strassburg mit 22,121 Menschen an Frankreich übergab (1681).*

Diese rasche Zunahme der Stadt wäre nun auch unbegreiflich, wenn nicht zu den wirthschaftlichen politische Ursachen gekommen wären, die in gleicher Richtung thätig waren. Worin bestehen sie?

Man pflegt die politische Veränderung, die sich damals in den Bischofsstädten vollzog, mit dem allgemeinen politischen Satze zu erklären, dass jede wohlhabend und mündig gewordene Klasse der Gesellschaft ihren Antheil am Regiment fordere, die Bevormundung von oben abwerfe; so komme es, dass Patricier und Kaufleute erst den Bischof und dann die Handwerker diese wiederum verdrängt hätten. An dieser Theorie ist etwas Wahres; aber sie ist viel zu allgemein, um die concrete Art richtig wiederzugeben, wie der historische Process sich gerade damals, gerade in den Bischofsstädten, speciell in Strassburg, vollzog.

Der erste Gegensatz, der sich in Strassburg, wie in den anderen Bischofsstädten zeigte, war nicht der zwischen dem Bischof und den Kaufleuten und Grundbesitzern, sondern der zwischen ihm und dem Theil seiner Ministerialen, die die Stadt verwalteten. Der Bischof sah in der Stadt eine seiner Domänen; er wollte hier so wenig wie auf dem Lande von dem alten Verwaltungssystem, von den Naturalsteuern und Diensten lassen; er sah in dem Kampf der Einwohner-

* Diese Zahl, über welche mir von Kennern der Strassburger Geschichte Zweifel geäußert sind, findet sich bei [*** Friedrich Carl] Heitz Das [*** korr. v. "das"] Zunftwesen in Strassburg (1856) S. 80 angegeben. [*** Jean-Frédéric] Hermann sagt in den notices hist. sur la ville de Strasbourg (II, 87), die Stadt habe 1681 jedenfalls weniger als 35,000 Seelen gezählt, einige hundert Familien seien ausgewandert; 1691 habe man 3295 Bürger und 1184 Schirmer (d. h. wohl Schutzbefohlene) gezählt ohne das Militär und die Beamten der Intendanz; das gibt wieder etwa 20,000 Seelen, die Familie zu 4–5 Personen gerechnet. Im Jahre 1709 zählte man freilich wieder 32,510 wahrscheinlich inclusive des Militärs. Im Jahre 1789 zählte man bekanntlich 49,948 Seelen.

– 25 –

schaft [*** Einwohnerschaft] hiegegen eine Auflehnung gegen sein gutes Recht und gegen seine finanzielle Leistungsfähigkeit. Anders die städtischen Ministerialen, die mit den Interessen der Stadt verwachsen, hier angesessen, mit der wohlhabenden Bürgerschaft verschwägert waren, die mit den Geschäften der Stadtverwaltung ganz anders vertraut waren. Sie lernten die neue Zeit und ihre Bedürfnisse verstehen, sie sahen ein, dass das alte Verwaltungssystem unhaltbar sei, dass die Lasten des Hofrechts, die ganze Naturaldienstverfassung beseitigt, ein Geldsteuersystem* in der Hauptsache an die Stelle gesetzt werden müsse.

Sie vermittelten also zwischen Bischof und Einwohnerschaft; sie nahmen sich dieser und jener Frage an, suchten zweckentsprechende neue Einrichtungen zu treffen, natürlich zunächst ausseramtlich: ihre alten Amtsaufträge waren ja nur für eine Ackerstadt mit Localverkehr zugeschnitten; um so nahe liegender war es, angesehener Bürger zuzuziehen und um Rath zu fragen. Fünfzig und mehr Jahre mag man sich so halb formlos, halb durch die Autorität von Schultheiss und Bischof gedeckt geholfen haben; zuletzt wurde aus einem Organe der geduldeten Selbsthülfe ein Amtsorgan, der collegialische Stadtrath, der gegen 1200 in Strassburg bereits

* [*** Karl Wilhelm] Nitzsch führt (Preuss. Jahrb. XXX. S. 356), wie mir scheint, in sehr schlagender Weise

aus, dass auch für das Reich die Zeit der Geldwirthschaft und der Geldsteuern gekommen war, dass schon unter den ersten drei Staufern nur in Folge besonders glücklicher Umstände die alte Naturalwirthschaft, die alte Verbindung von Reichsgut und Kirchengut sich nochmals nach schweren inneren Kämpfen halten lassen, dass aber nach 1200 mit dem Wachsthum der Städte, der Unbotmässigkeit der Bischöfe, mit der Verschleuderung des staufischen Hausbesitzes durch Philipp von Schwaben, mit der zunehmenden Renitenz der Ministerialen in feudaler Weise nur noch ein allgemeines Geldsteuersystem der Reichsregierung neue Kraft geben konnte; er zeigt, wie dieser Gedanke unter Otto IV. ^[*** Im Druck defektes (fehlendes) Satzzeichen.] angeregt, vom Erzbischof von Mainz als zündender Funke und Haupthebel der Opposition gegen diesen König ausgebeutet und wie Friedrich II. deshalb in die Unmöglichkeit versetzt wurde, diesen einzig rettenden Reformgedanken, der ihm nach der Organisation seines sicilischen Reichs so nahe liegen musste, zu adoptiren ^[*** korr. v. "adop iren" (Druckdefekt)].

– 26 –

vorhanden ist, 1214 bereits von Friedrich II. unter der Bedingung anerkannt wird, dass der Bischof zustimme.

Nicht um nothwendige Aenderungen im Gerichtswesen der Stadt handelte es sich also zunächst und zuerst, wie neuerdings auch ^[*** Andreas] Heusler* so richtig betont hat, sondern um neue Verwaltungseinrichtungen, um die Befriedigung der Bedürfnisse, die mit der Stadterweiterung, den neuen Zweigen des Grosshandels, der Industrie sich ergaben, um die Einrichtung neuer Steuern für die Stadt, um die wichtige Frage, wie die vor den Thoren liegende Gemeinweide sich gegenüber der Stadterweiterung und den noch immer ländlichen Wirthschaften der wachsenden Bevölkerung zu verhalten habe. Das alte Gerichtswesen blieb zunächst und reichte auch zur Noth aus – das Vogt-, das Schultheissen- und Burggrafengericht; aber das an die Domänenverwaltung angelehnte städtische Verwaltungssystem war unerträglich geworden, wie man auch daran sieht, dass bei der Neugründung von Städten gegen Ende des 12. Jahrhunderts entweder gar keine fürstliche Domänenverwaltung mehr in den Umkreis der Stadt hineingelegt wurde, wie bei Freiburg i. B. oder dass Stadt und Domänenverwaltung local streng getrennt wurden wie in Hagenau.

Deutlich zeigt sich die grosse Verwaltungsthätigkeit des Stadtraths im zweiten Strassburger Stadtrecht,** das wenig über Verfassung und Privatrecht, manches über Strafrecht und Process, alles mögliche aber in Bezug auf städtisch-gewerbliche Einrichtungen und Anordnungen enthält. Es ist in die Jahre 1214–19 zu setzen. Da wird vor Allem der Weinhandel, das Marktwesen, der Vieh- und Fleischhandel, die Tuchweberei, der Schifffahrtsverkehr geordnet, ^[*** Im Druck defektes Komma.] da werden Bestimmungen über Natural- und Geldlöhnung, über Geschenke für die Gesellen, über Schweinehaltung in der Stadt

* Ursprung der Stadt-Verf. S. 220

** Dasselbe ist neu gedruckt bei ^[*** Philippe-André] Grandidier, in seinen nachgelassenen Werken II, S. 187-215 (1865) mit seiner deutschen Redaction v. 1270 und einer modernen französ. Uebersetzung. Ueber die Zeitbestimmung siehe ^[*** Karl von] Hegel a. a. O. II. 928.

– 27 –

gegeben. Eine der wichtigsten privatrechtlichen Bestimmungen, nämlich Art. 26, der in bestimmten Fällen eine Haftbarkeit der Ehefrauen für die Schulden ihrer Männer anordnet, zeigt ebenfalls deutlich, wie sehr die wirthschaftliche Entwicklung der Stadt vorwärts ging, wie der Credit sich entwickelte; denn nur ein relativ entwickeltes Creditwesen fordert eine solche Haftbarkeit der Ehefrauen.

Auch später bildeten den Mittelpunkt der Streitigkeiten mit dem Bischof die neuen vom Rath eingeführten Geldsteuern und die Verfügung über die Gemeinweide, kurz die neue Verwaltungsorganisation innerhalb der Stadt, die dem Bischof gleichgültig oder gar verhasst war, die er nicht geschaffen hatte.

Freilich standen ihm die, ^[*** Im Druck defektes Komma.] welche sie in erster Linie geschaffen, in der alten Zeit noch nahe genug. Es waren seine Ministerialen, seine Hausgenossen, die den Kern der städtischen Nobilität gegen 1200 bildeten; es lässt sich das gerade in Strassburg unzweifelhaft nachweisen. Regelmässig sind der Schultheiss, der Burggraf, ^[*** Im Druck defektes Komma.] der Oberzoller in der älteren Zeit unter den 12 consules ^[*** Ratsmitglieder.]; ja der Schultheiss ist oft geradezu zugleich Vorsitzender der consules, wie sich umgekehrt einzelne Ministerialen in bischöflichen Urkunden mit Vorliebe als Bürgermeister "*magistri civium*" bezeichnen.* Unter ^[*** korr. v. "Unte" (Druckdefekt)]

* ^[*** Karl von] Hegel, Städtechroniken Strassburg I. S. 24-27 ^[*** Im Druck Leerzeichen vor dem Strich.]. Ich führe hier noch die charakteristischen Worte von ^[*** Karl Wilhelm] Nitzsch an: "In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts bildeten die Dienstmannen, bischöfliche, wie königliche immer noch die wichtigste, jedenfalls die massgebendste Schicht des ober-rheinischen städtischen Bevölkerung. Die städtischen Aemter des Zöllners, Schultheissen, Münz- und Zunftmeisters stehen an ritterlichen Ehren den Hofämtern des Truchsess oder Schenken noch vollständig gleich. Alle bildeten immer noch für die Anschauung und Rechtsauffassung ^[*** korr. v. "Rechtsauffassung"] der Zeit die Gesamtheit der Aemter, nach denen des Kaisers und der Fürsten Dienst organisirt war. – Während der Kaufmann sich um den Schöffenstuhl am liebsten herumdrückte, bewegten sich diese grundbesitzenden Geschlechter auch ohne Eigen, in dem Gefühl ihrer Pflichten und Rechte mit der ganzen Sicherheit einer ererbten Amtstradition und dem Behagen, die unverkennbare Zunahme ihrer Zoll-, Münz- und Marktgefälle für ihre eigene Bedeutung verwerthen zu können."

– 28 –

der Ministerialität allein befanden sich Leute, die einerseits so viel Ortskenntniss andererseits so viel weltmännische, politische und militärische Bildung hatten, um das aufstrebende Gemeinwesen so mustergiltig zu leiten. Unter ihnen waren grosse staatsmännische Traditionen; es waren wenn nicht dieselben Leute so doch dieselben Familien, die in Syrien und Sicilien gefochten, die im Rathe der Staufer gesessen, es waren die Leute, die einen Stadtschreiber wie den Dichter Gottfried ^[*** von Straßburg] haben konnten, die Leute, ^[*** Im Druck defektes Komma.] die in dem ritterlichen Tristan ihr Vorbild und Ideal sahen; es waren Leute, die ganz und nach allen Seiten auf der geistigen Höhe ihrer Zeit standen, ächte Zeitgenossen des grandiosesten der deutschen Könige Friedrichs II.

Ihre Doppelstellung als städtische Consules und bischöfliche Ministerialen erklärt es, ^[*** Im Druck defektes Komma.] warum die Bischöfe, besonders friedliche, wie Heinrich von Veringen und Heinrich von Stahleck, zeitweise in der zunehmenden Macht des Stadtraths nichts gefährliches sahen, sich ihrer wachsenden Zolleinnahmen und damit des Wachstums der Stadt überhaupt freuten. Sie sahen im Stadtrath ihr Organ; sie bemerkten nicht, wie mit jedem Tag diese Ministerialen mehr städtisch als bischöflich gesinnt wurden, wie sie mit den wohlhabenden Bürgern in ein Corpus verschmolzen, wie Stadt und Episcopat ^[*** Bischofsgewalt] täglich weiter auseinander gingen.

Jeder Conflict freilich, vor allem die Versuche des Rathes, jede Einmischung des Bischofs in seine Zusammensetzung und Ergänzung zu entfernen, musste die Bischöfe daran erinnern, dass die alte Zeit vorbei sei; streitlustige gewaltige Naturen, wie Walther von Geroldseck, nahmen dann den Kampf auf und geschärft wurde er seit langer Zeit dadurch, dass bei den kirchlich-politischen Kämpfen der Bischof in der Regel auf päpstlicher, die Bürgerschaft auf kaiserlicher Seite stand.

In solchen Tagen waren günstige kaiserliche Privilegien, die hofrechtliche Lasten beseitigten, dem Stadtrath weitere Rechte einräumten, unschwer zu erlangen. Das erste kaiserliche ^[*** Im Druck ist das "l" halbzeilig nach oben verrückt.] Privilegium für die Bürger Strassburgs ist das von Hein-

– 29 –

rich ^[*** Heinrich] V.*, das die bischöfliche Naturalweinsteuer, die während der Dauer mehrerer Monate jährlich von jedem Karren Wein ein Ohm für die grossen Bedürfnisse des bischöflichen Frohnhofs forderte, auf 6 Wochen beschränkte. Der Weinhandel durchbrach zuerst in Strassburg die alte Fessel des Naturalsteuersystems. Nachdem der Weinhandel befreit war, trug man für einige Zeit in

Strassburg die übrigen Lasten des bischöflichen Frohnhofes wieder leichter. Denn "*Vineta et navigia*" [*** Weinanbau und Schifffahrt] galten damals wie durchs ganze 13. Jahrhundert als die Säulen städtischen Wohlstandes. Der grösste Zweig des kölnischen Handels war der mit Elsässer Wein. Nicht umsonst preist bereits der lateinische Dichter des 9. Jahrhunderts [*** *Ermoldus Nigellus*] die Strassburger, [*** Im Druck defektes Komma.] dass sie nicht allen heimischen Wein selbst trinken müssten; sonst, meint er, sähe es schlimm in der Stadt aus:

gens animosa arvis [*** korr. v. "armis"] *vinoque sepulta jaceret,*

vix in tam magna urbe maneret homo.

[*** Das beherzte Volk lag darniedergestreckt in Feld und Flur (den Feldern und Reben),

kaum ein Mensch erhielt sich (blieb nüchtern) in dieser so großen Stadt.]

Diesem Privilegium folgten später andere. Die Kaiser mochten zugleich fühlen, dass die Bischöfe in den Städten ein veraltetes Verwaltungssystem aufrecht erhalten, die städtischen Räte dagegen ein gesundes neues System schaffen wollten; sie hofften zugleich die Städte direct an sich mit Umgehung des Bischofs zu knüpfen, Geldsteuern und andere Hülfe von ihnen zu erhalten. Fast in jedem der kaiserlichen Privilegien für Strassburg wird als Grund derselben angegeben, dass der Kaiser die Stadt mit allem ihrem Zubehör *ad speciale obsequium imperii*** [*** zu besonderem Gehorsam dem Kaiser gegenüber; im Druck die Sterne in verschiedenen Stärken.] reservire. Freilich hinderte das nicht, dass die Stadt später das Recht in Anspruch nahm, nicht einmal die gewöhnlichen Steuern der kaiserlichen Reichsstädte zu zahlen.

Vorübergehend war allerdings die kaiserliche Politik gegenüber den Städten eine andere. Wenn die Kaiser die Hülfe der Bischöfe brauchten und sich mit ihnen versöhnt hatten,

* Die Urkunde ist von 1119 bei [*** *Johann Daniel*] Schöpflin, *Alsatia diplom.* I., 193 Nr. 245 abgedruckt.

** Vergl. z. B. das Privilegium Rudolfs von Habsburg vom 8. Dez. 1275. *Alsat. diplom.* II., 10 Nr. 701.

so mussten sie ihnen zu Willen sein, [*** Im Druck defektes Komma.] so konnte ihnen auch der Gesichtspunkt für den Erlass raths- und städtefeindlicher Gesetze vorgestellt und dadurch derartige Massregeln plausibel gemacht werden, dass die alte Kraft der Reichsregierung auf dem Dienst der Bischöfe, dieser selbst aber mit auf der alten hofrechtlichen Verfassung der Städte ruhe. Friedrich II. stellte sich bekanntlich im Anfang seiner Regierung auf diesen Standpunkt, während er später um so eifriger die Selbständigkeit der städtischen Räte gegenüber den Bischöfen beförderte, wie das auch Strassburg erfahren hat. Er erkennt schon 1219 den Strassburger Stadtrath unbedingt an.

Und von nun an hat dieser seine Stellung als Herr der Stadt, als Nachfolger des Bischofs immer sicherer befestigt. Das zweite Stadtrecht aus eben dieser Zeit, von Bischof, Vogt und den angesehensten Bürgern erlassen, überträgt dem Rath bereits eine mit den bischöflichen Gerichten concurrirende Jurisdiction. Im dritten Stadtrecht* aus den Jahren 1244–60, das eine bessere Justiz gegen die Ausschreitungen des städtischen Patriciats herbeiführen will, sind der Bischof, das Domcapitel und die Ministerialen noch neben dem Stadtrath und den weisesten und besten der Bürger als gesetzgebende Factoren genannt. Nach dem dreijährigen Kampfe mit Walther von Geroldseck 1260–63 aber wird das Recht Einungen und Satzungen um der Stadt Noth willen zu machen ganz den Bürgern übertragen; die Gemeinweide wird vom Bischof ganz an den Rath abgetreten, die Weinnaturalsteuer war schon früher ganz beseitigt worden; die alten bischöflichen Stadtämter muss der Bischof theilweise versprechen an Bürger, nicht Ministerialen zu vergeben. Man fürchtete dabei offenbar die Einschlebung von bischöflichen Beamten vom Lande, [*** Im Druck defektes Komma.] von solchen, die im Gegensatz zur städtischen Nobilität standen. Die Ministerialen als solche treten so wie so nun rasch in den Hintergrund. Bald nach 1300 war auch die Münze

* Aus [*** *Philippe-André*] Grandidiers Nachlass von Mayer [*** *C. F. Meyer* ?] [***korr.; nicht Conrad Ferdinand Meyer, da

– 31 –

im Besitz der Stadt. Wesentliche Rechte übte der Bischof nicht mehr in derselben aus.

Die Stadt ist nun eine freie kaiserliche Reichsstadt, sie hat die staatlichen Hoheitsrechte erworben; selbst den deutschen Königen steht sie als eine ebenbürtige Macht zur Seite; Niemand steuert sie als dem Kaiser, wenn er nach Rom fährt; ja die zahlreichen Besitzungen ihrer Bürger [*** korr. v. "Bürger"] und Ausbürger dürfen, wo sie liegen, nirgends von irgend einer anderen Herrschaft besteuert werden. Alle wirthschaftliche Kraft kann sich nach Innen wenden und der volkwirthschaftliche Aufschwung bis zur Zunftrevolution ist theilweise gewiss Folge dieser selten privilegierten wirthschaftlichen Stellung, wie das ausserordentlich gesteigerte Selbstgefühl der Bürgerschaft seit dem Siege über den Bischof die rasche wirthschaftliche Blüte unzweifelhaft gefördert hat. –

Ich bin am Ende meiner Betrachtungen angelangt. Mein Zweck war Ihnen zu zeigen, dass die Rheinstrasse und die Lage im Centrum der reichen oberrheinischen Tiefebene die erste Voraussetzung, die volkwirthschaftliche Revolution des 13. Jahrhunderts die zweite für das Aufblühen Strassburgs war, dass aber ebenso sehr zwei andere politische Ursachen mitspielten: die Thatsache, dass in der Hohenstaufenzeit diese oberrheinische Tiefebene der Mittelpunkt des deutschen Reichs war, und dass der Uebergang von der Land- und Ackerstadt zur Grosstadt [*** korr. v. "Grosstadt"], von der bischöflichen zur freien Reichsstadt sich vollzog unter der Leitung eines Beamtenadels, der mit der grossen Schule des öffentlichen Dienstes unter den grössten deutschen Kaisern zusammenhing: das deutsche Reich mit seinen besten Institutionen hat Pathe gestanden bei dem Eintritte Strassburgs in die Reihe der Grosstädte.

Noch Jahrhunderte lang behielt man hievon in Strassburg eine lebendige Erinnerung. Man war noch lange gut kaiserlich, gut deutsch in Strassburg gesinnt; aber der factische Zusammenhang zwischen Stadt- und Reichsregierung, zwischen städtischem und Reichsbeamtenthum hatte sich schon im 13. Jahrhundert gelöst. Die Stadt war, – wie andere locale Herrlichkeiten – ein selbständiges Territorium geworden,

– 32 –

das dem Reiche autonom gegenüberstand, [*** Im Druck defektes Komma.] d. h. das eine Anzahl souveräner Rechte besass, die eigentlich dem Reiche gebührten. In der grossen sturmbelegten Zeit des 13. Jahrhunderts, in dem unerhörten Wechsel aller volkwirthschaftlichen Verhältnisse, in dem Uebergang von der Natural- zur Geldwirthschaft war es dem deutschen Reiche nicht beschieden, den Mann zu finden, der alle die kleinen autonomen Kreise, die Territorien und die Städte wieder zu einer einheitlichen Staatsorganisation verknüpfte. Aller Jammer Deutschlands [*** Im Druck ist das "I" halbzeilig nach unten verrückt.] in fünf langen Jahrhunderten ist hieraus entsprungen.

Hier aber möchte ich nur noch daran erinnern, [*** Im Druck defektes Komma.] dass man von einem allgemeinen Standpunkt aus die Erkämpfung der Autonomie und Reichsfreiheit, wenn sie auch zunächst äusserlich die Blüte der Stadt förderte, nicht unbedingt preisen darf. Die Selbstherrlichkeit der Reichsstädte war dem Reiche so schädlich als die Selbstherrlichkeit der Fürsten. Sie hat auch innerhalb der Städte, auch innerhalb Strassburgs auf die Dauer nicht günstig gewirkt.

Schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts beginnt die regierende Stadtaristokratie etwas ganz anderes zu werden als vorher; das 3. Stadtrecht* und der Brief des Bischofs an die Zünfte von 1261** zeigen deutlich, wie die Missbräuche,

* Das Motiv der Erlassung gibt die Einleitung mit den Worten: *quod temporibus Venerabilis domini Heinrici de stahlecke episcopi Argentinensis ortae fuerunt tante indiscipline et injurie et oppressiones mulierum et pauperum in*

civitate argentinensi, quod idem dominus episcopus imputavit consulibus et ceteris civibus majoribus excessus suos in hoc et negligentiam iudicis. [*** Weil in der Zeit des verehrungswürdigen Herrn Heinrichs III. von Stahleck, des Bischofs von Straßburg, soviel Zügellosigkeit und Ungerechtigkeit und Unterdrückung von Frauen und Armen in der Stadt Straßburg sich fanden, weil derselbe Herr Bischof dem Rat und anderen hohen Bürgern ihre Verfehlungen darin zurechnete und die Vernachlässigung des Rechtschaffenen [...]] [*** Mutmaßlich zitiert nach Philippe-André Grandjean: *Histoire de l'église de Strasbourg*, Bd. II, S. 56, Fn. i.]

** Es ist bei [*** Adam Walther] Strobel, *Geschichte des Elsasses* II. S. 9-12 (2. Ausgabe) abgedruckt. Es wird da den Adeligen vorgeworfen, dass die Almende den Armen entzogen und unter die Reichen getheilt werde, dass sie ungestraft Nothzucht, Todtschlag und Hausfriedensbruch gegenüber den Armen sich erlaubten. Er der Bischof habe arm und reich gleichmässig geschworen, er wisse, dass die Handwerksmeister Friede und Gnade gerne sehen, dass ihnen der Unfug leid sei. Auch gegen die Steuern sei der Bischof nur, wenn er sehe, dass damit ausschliesslich der gemeine Bürger gearmte, und die Gewaltigen gereichert würden. Zweifelsohne war dieser bischöfliche Brief eine demagogische Denunciationschrift, die übertrieb; aber deutlich zeigt sie die Anfänge der Missbildung, die zur Zunftrevolution führte.

– 33 –

die dann 1332 zur Zunftrevolution und 1419* zum Auszug des grösseren Theils des Strassburger Adels führten, schon damals begonnen hatten. Aus einem Beamtenadel, der Fühlung mit Kaiser und Reich hatte, der mit wirklicher Geschäftserfahrung [*** korr. v. "Geschäftserfahrung"] ein lebendiges Bewusstsein seiner Pflichten verband, wurde im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts ein Stadtjunkerthum, das halb an die ländliche Ritterschaft angelehnt das Rauf- und Turnierwesen als Lebensaufgabe betrachtete, halb aus den schnell reich gewordenen Geldwechslern und Grosshändlern sich ergänzend** nur die Interessen eines kurzichtigen Geldadels kannte; es war eine Nobilität, die viel Rechte und viel Genuss forderte bei wenig Pflichten, die den Handwerker prügelte, wenn er Geld forderte, die Scharwächter, wenn sie nächtliche Ruhe und Ordnung geboten; die durch die immer wieder verbotene Muntmanschaft die unteren Klassen der Stadt in eine neue Leibeigenschaft zurückführen wollte, die der Stadt Gut in ihren Nutzen verwendete und in der Leitung der äusseren Stadtpolitik viel Geschicklichkeit und Klugheit im Einzelnen, aber doch nicht den grossen Sinn des weitblickenden Staatsmannes im Ganzen zeigte. Nicht umsonst wird schon im 13. Jahrhundert über die Abnahme der Bildung, den Rückgang der Dichtkunst und feineren Lebensart geklagt.*** Die damalige volkswirtschaftliche Revolution erzeugte, wie immer wenn in solcher Zeit nicht ein lebendiges Staatsgefühl und andere ideale Potenzen entgegenwirken, eine materialistische Genussucht, eine Neigung zu Uebermuth und Frivolität, zu Druck und wirtschaftlicher

* Merkwürdige Streiflichter auf die sozialen Zustände jener Tage wirft die Aufzählung der von dem Adel 1406–19 in Strassburg begangenen Gewaltthätigkeiten, die [*** Johann] Schilter in seiner Ausgabe der Königshofener Chronik S. 817 ff. abgedruckt hat.

** Wie zahlreiche neue Elemente in das Strassburger Patriciat in der zweiten Hälfte des 13. [*** Im Druck fehlt das Satzzeichen.] Jahrhunderts eintraten, sieht man aus mehrfachen Notizen. So heisst es in der Colmarer Chronik: 1281 *multi ignobiles facti milites in Argentina*; 1298 *Venerabilis Dominus de Lichtenberg, Argentinensis episcopus fecerat hoc anno ante festum sancti Michaelis milites, quos omnes vestivit etc.* [*** 1281 Mehrere Männer niederer Abkunft wurden in Straßburg zu Rittern geschlagen; 1298 Der ehrwürdige Herr Konrad III. von Lichtenberg, Bischof von Straßburg, ernannte jenes Jahr kurz vor dem Michaelistag sie zu Rittern und kleidete sie alle ein etc.]

*** Vergl. [*** Karl August] Koberstein, *Grundriss der Geschichte der deutschen Nationallitteratur* (4. Aufl.) Bd. I., S. 113.

– 34 –

Ausnutzung der aristokratischen Vorrechte. Das Missbehagen der mittleren und unteren Stände, die bei dem Umschwung nicht so viel oder gar nichts gewonnen, wurde dadurch zeitweise bis zu jener Leidenschaft gesteigert, die wir in den Zunftrevolutionen, den Massenhinrichtungen oder Austreibungen bald der Patricier, bald der Zünftler, endlich in den grässlichen Judenermordungen und Beraubungen mit elementarer Gewalt zu Tage treten sehen. Jeder Unparteiische wird noch heute auf

der Seite der gegen unerträgliche Missbräuche sich erhebenden Zünfte stehen, besonders wenn sie sich so massvoll benehmen wie 1332 in Strassburg. Aber er wird sich auch nicht verhehlen, dass die Zünfte, weil sie mit Gewalt ins Regiment drangen, weil sie die Fähigkeit zu regieren überhaupt nur in geringem Grade besaßen, von Anfang an oder bald nachher selbst wieder in Ausschreitungen und Missbräuche verfielen. Der Unparteiische wird nur sagen: da die regierende Aristokratie sich so sehr in eine missbräuchliche Klassenherrschaft verwandelt hatte, da keine Staatsgewalt existirte, die von oben herab Hülfe und Reform bringen konnte, war zunächst die Zunftrevolution unvermeidlich; sie hat, wo sie relativ Maas hielt, wie in Strassburg, zunächst gut gewirkt; die spätere gemischte Verfassung Strassburgs war in ihrer Art ja ein Meisterstück. Eines aber konnte sie nicht ersetzen, eine lebendige gesetzlich geregelte Wechselwirkung mit einem grossen Ganzen, die Einfügung der Stadt in den Zusammenhang eines ganzen Landes oder Reiches. Die Isolirung war es, die die Stadt verknöchern und verkümmern liess, bis sie französisch wurde.

Ich hoffe mit diesem Urtheil selbst denen nicht zu nahe zu treten, die noch heute die Verknüpfung der Geschicke dieses Landes mit dem deutschen Reiche bedauern; denn ihre Sympathie ruht ja auf der Empfindung, dass diese Stadt und dieses Land der Verknüpfung mit einem grösseren Ganzen bedurft habe und durch den Anschluss an den bis vor kurzer Zeit leitenden Staat Europas [*** i.e. Frankreich] ausserordentlich gewonnen habe.

Hoffen wir, dass in nicht allzu langer Zeit diese ganze Stadt und dieses ganze Land wieder von dem Gefühle be-

– 35 –

lebt [*** belebt] werde, das einen kleinen Kreis Gebildeter und einen Theil der untern nicht französisch redenden Klassen nie ganz verlassen hat, dass für Deutsche der Anschluss und die Einfügung in das deutsche Reich mit Bewahrung der Selbständigkeit, die im modernen Staat für die Landschaft, für die einzelnen Kreise und Communen möglich ist, das richtige sei. Hoffen wir, dass der spätere Historiker in die Annalen der Geschichte dieses Landes die Bemerkung wird eintragen dürfen: die deutsche Universität mit ihrem aus alten und neuen Elsässern zusammengesetzten Lehrkörper hat ihre Aufgabe begriffen; sie hat an ihrem Theil redlich mitgewirkt zur Versöhnung der Parteien; sie hat Verständniss gezeigt für die Eigenart des Landes, [*** Im Druck defektes Komma.] sie hat aber vor Allem dadurch sich ihrer Aufgabe gewachsen gezeigt, dass sie gekämpft hat im Dienste der Wahrheit und der Erkenntniss, die über der Scheidewand der Parteien, über der Scheidewand der Nationen und Confessionen steht.

Lassen Sie uns mit dieser Hoffnung, meine Herren Collegen, an die Arbeit des neuen Semesters gehen, mit dieser Hoffnung der Studentenschaft entgegentreten, die zahlreicher als je sich in diesem Semester eingefunden hat, – der ich als antretender Rector zum Schlusse ein freudiges Willkommen zurufe.

~~~~~